

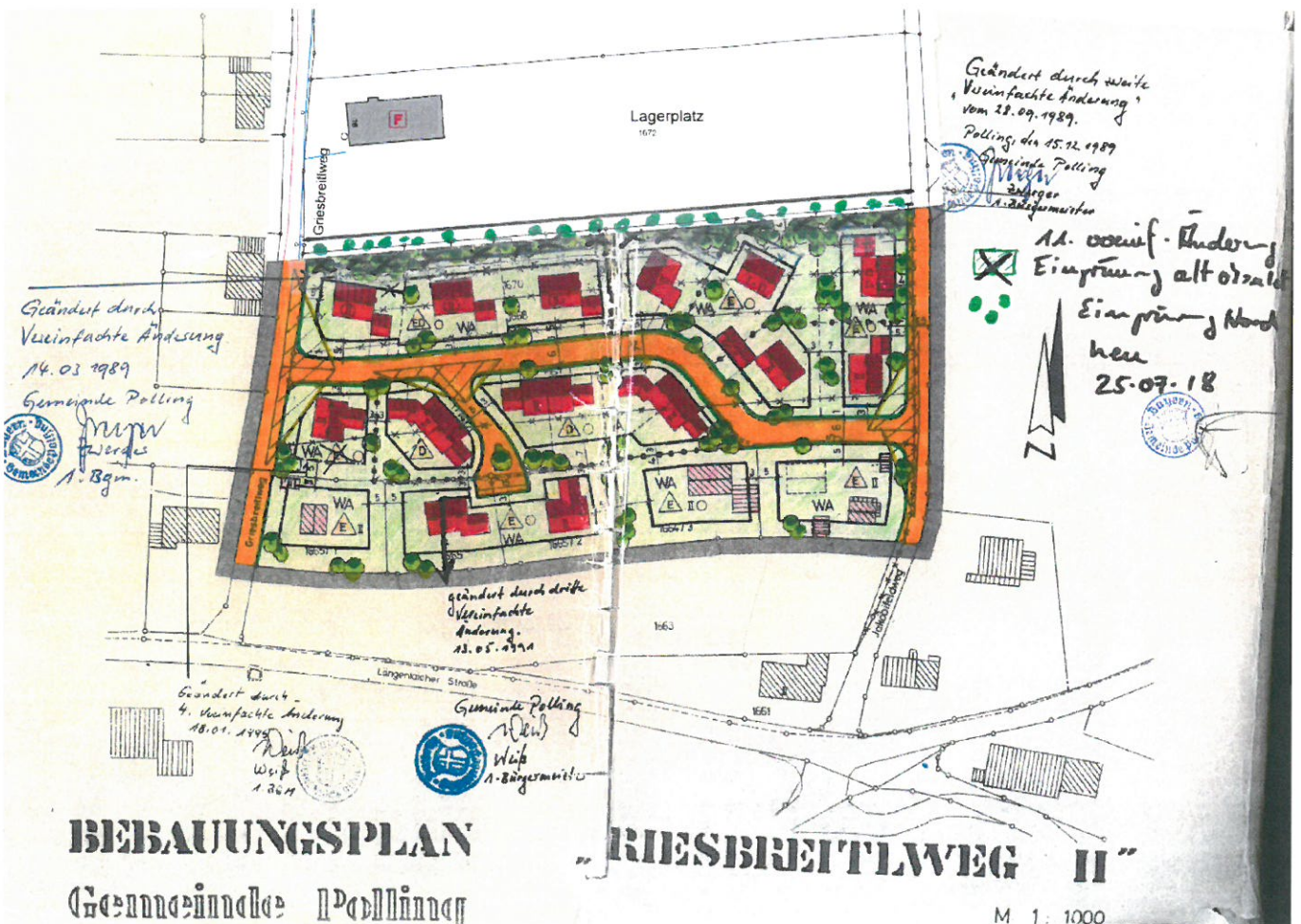
**Satzung der Gemeinde Polling der 11. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Dr.-Wallner-Straße in der derzeit gültigen Fassung**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Polling folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Polling am 19.04.2018 werden nachfolgende Festsetzungen wie folgt geändert:

1. Unter c) Festsetzungen durch Text wird bei Nr. 7 Nebengebäude und Garagen der erste Satz gestrichen. Demnach sind zukünftig diese Gebäude auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Gleichzeitig ist unter A) Zeichenerklärungen für die Festsetzungen das entsprechende Planzeichen zu streichen.
2. Unter c) Festsetzungen durch Text wird bei Nr. 10 Buchstabe d) gestrichen. Die entsprechende Ortsrandeingrünung wurde auf der FINr. 1672 durch die Gemeinde dauerhaft verwirklicht.
Gleichzeitig ist unter A) Zeichenerklärungen für die Festsetzungen das entsprechende Planzeichen zu streichen.



§ 2 – In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung: Die nunmehr geänderten Festsetzungen werden in neuen Bebauungsplänen nicht mehr angewandt und sind damit überholt.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 19.04.2018
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 13 Nr. 2 BauGB) vom 30.04.2018 bis 05.06.2018 gegeben.
3. Beteiligungen der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB) vom 30.04.2018 bis 05.06.2018.
4. Satzungsbeschluss am 28.06.2018 (§ 10 BauGB)

Polling, den 24.07.2018



Felicitas Betz

1. Bürgermeisterin

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 BauGB) vom 27.07.2018 bis 30.08.2018
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung

Polling, den 25.07.2018



Felicitas Betz

1. Bürgermeisterin